

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 53

Gebiet: Berliner- / Uechtmannstraße

1.) Entstehung der Planung

Die VEBA AG hat die Aufstellung des Bebauungsplanes angeregt. Der Rat der Stadt Gladbeck hat in seiner Sitzung am 23.2.1972 den Aufstellungsbeschluß gefaßt und gleichzeitig die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossene). Die Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfs oblag dem Stadtplaner Dr.-Ing. Abrahamson, der von der VEBA AG hierzu beauftragt wurde.

2.) Begründung der Planung

Im Plangebiet sollen Eigenheime für Angehörige der VEBA AG errichtet werden. Das am Rande der Wohnsiedlung Zweckel liegende Gebiet bietet sich dafür an. Die vorhandene Bebauung an der Uechtmannstraße wird unter Berücksichtigung der freien Landschaft arrondiert.

3.) Beschreibung des Plangebietes

Das Plangebiet wird im Norden und Westen von der Straßenverbindung Berliner- / Uechtmannstraße, im Süden und Osten vom Zweckeler Wald umgrenzt. Im Bebauungsplan ist das Plangebiet mit einer schwarz schraffierten Linie umrandet.

4.) Entwässerungs- und Versorgungsleitungen

Die Abwässer werden in den vorhandenen Hauptsammler Zweckel-West geleitet. Soweit Versorgungsleitungen nicht vorhanden sind, werden sie in das Plangebiet eingeführt.

5.) Maßnahmen zur Durchführung

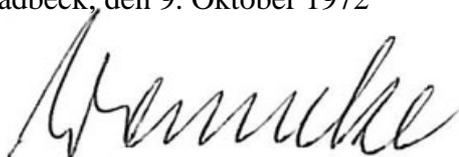
Die Baugrundstücke werden von der VEBA AG an die jeweiligen Bauinteressenten vergeben. Bodenordnerische Maßnahmen sind nicht vorgesehen.

6.) Öffentliche Aufwendungen

Die Kosten für die Planverwirklichung werden, soweit sie von der öffentlichen Hand zu tragen sind, unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Preisniveaus wie folgt geschätzt:

1. Ausbau der Straßen	ca.	700.000,-- DM
2. Kanalbau	ca.	55.000,-- “
3. Straßenbeleuchtung	ca.	35.000,-- “
		<hr/>
	ca.	790.000,-- DM

Gladbeck, den 9. Oktober 1972



(Werneke)
Städt. Baurat

Der Bebauungsplanentwurf und diese Begründung haben gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 7.5. bis 7.6.1973 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Gladbeck, den 14. Juni 1973



Der Oberstadtdirektor
I. V.
[Handwritten Signature]
Stadtbaurat

Gehört zur VII VL 1. 8. 1974
Az. 1. A. 2 - 12. 5. 11. 11 (Gladbeck S 3)

Landesbaubehörde Ruhr